

**Sekretariat  
Schulleitung  
Thomas Messerli**  
Schulstr. 8  
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13  
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Uhwiesen, den 22.1.2021

## **Coronavirus: Allgemeine Elterninformation Nummer 13**

### **Liebe Eltern**

Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat uns folgende Mitteilung gegeben:

Ab Montag, 25. Januar 2021 gilt eine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse:

Die Bildungsdirektion hat am Donnerstag, den 21.1.21 verfügt, dass die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler auf die 4. bis 6. Primarklassen ausgeweitet wird. Aufgrund der deutlich leichteren Übertragbarkeit der vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus wird ein starker Anstieg der Ansteckungszahlen befürchtet. Im Rahmen des Contact-Tracing wurde zudem festgestellt, dass es in den letzten Wochen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule vermehrt zu Ansteckungen beziehungsweise Quarantäneanordnungen kam. Diesen kann mit einer Ausdehnung der Maskentragepflicht wirksam begegnet werden.

Für die Umsetzung der Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe gelten die analogen Vorgaben wie für Sekundarschüler/innen und für Lehrpersonen. Dies bedeutet auch, dass die öffentlichen Schulen den Schülerinnen und Schülern die benötigten Masken zur Verfügung stellen müssen.

Auch im Sportunterricht gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht ab der 4. Klasse. Wir werden den Sportunterricht auf Aktivitäten im Freien gemäss den Angaben der Klassenlehrperson verschieben. Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske in den meisten Unterrichtssituationen kaum möglich. Zudem können die Abstandsregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht durchgehend eingehalten werden. Auf den Schwimmunterricht ist für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule zu verzichten.

*Die Massnahmen zur Maskenpflicht und zum Schwimmunterricht gelten bis Ende Februar.*

*Bitte behalten Sie Kinder zu Hause, wenn ein Familienmitglied krank ist, bis zum negativen Testresultat. Kranke Kinder bleiben ebenfalls zu Hause.*

**Sekretariat**  
**Schulleitung**  
**Thomas Messerli**  
Schulstr. 8  
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13  
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



## Testen von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere die Ausbreitung der mutierten Coronaviren macht es unter Umständen erforderlich, dass in Schulen mit mehreren Ansteckungsfällen beziehungsweise in Schulen, in welchen eine Ansteckung mit einem mutierten Virus festgestellt wird, gezielte Tests an ganzen Klassen oder ganzen Schulen durchgeführt werden müssen.

Solche Tests werden ausschliesslich aufgrund einer Empfehlung / Verordnung der zuständigen Behörden (Contact-Tracing, Kantons-/Schulärztlicher Dienst) durchgeführt. Das Volksschulamt ist in Kontakt mit den Testzentren im Kanton Zürich und weiteren Testanbietern, um den Schulen die allenfalls erforderliche Durchtestung zu ermöglichen. Das Volksschulamt informiert die betroffenen Schulen umgehend über die zur Verfügung stehenden Testmöglichkeiten und unterstützt die Schulen bei der Organisation solcher Tests.

## Fernunterricht von Klassen in Quarantäne:

Die strengeren Quarantänebestimmungen in Fällen von Ansteckungen mit den mutierten Viren können dazu führen, dass es - insbesondere bis zur 3. Primarklasse (keine Maskenpflicht) - zu weitreichenden Quarantänenvorgaben (ganze Klassen etc.) kommen kann. Müssen ganze Klassen in Quarantäne ist zu beachten:

Die betroffenen Klassen werden so bald als möglich mit der - aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr letzten Jahres geeigneten - lokal zur Verfügung stehenden Form von Fernunterricht beschult.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund.

Der Schulleiter

